

Tischtennis-Verband Rheinland e.V.

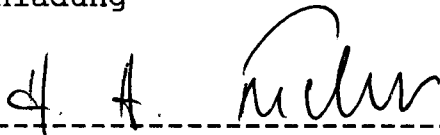
Mitglied des Deutschen Tischtennis-Bundes - Mitglied des Sportbundes Rheinland
Geschäftsstelle: 5400 Koblenz, Rheinau 11, Haus des Sports, Tel. 02 61 / 13 51 22 + 1 26



PROTOKOLL DES VERBANDSTAGES 1990

Datum: 23.06.90
Ort: Mehrzweckhalle des Gymnasiums und der Stadt Konz
Beginn: 16.15 Uhr
Ende: 21.25 Uhr
Anwesend: s. Anwesenheitsliste
Tagesordnung: s. Einladung

f. d. R. :



(Heinz-Alfred Fuchs, TTVR-Präsident)

Protokollführer:



(Christian Collée, Geschäftsstellen-Leiter)

TISCHTENNISVERBAND RHEINLAND E. V.

E I N L A D U N G

Zum ordentlichen Verbandstag 1990 des Tischtennis-Verbandes Rheinland lade ich alle Vereinsvertreter herzlich ein.

Der Verbandstag findet statt am

Samstag, 23. Juni 1990
in der Mehrzweckhalle des Gymnasiums und der Stadt Konz

Beginn: 16.00 Uhr

Ich bitte alle Vereine bzw. Abteilungen ihre Vertreter zu entsenden und bereits ab 15.00 Uhr in der Eingangshalle die Stimmkarten beim Prüfungsausschuß abzuholen.

Tagesordnung:

1. Teil

1. Einstimmung
2. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
3. Totengedenken
4. Grußwort der Gäste
5. Referat: "Der Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz"
von Prof. E. Fuchs, Vorsitzender des LAL
6. Ehrungen
7. Musikalische Einlage

2. Teil

1. Feststellung der vertretenen Stimmen
2. Genehmigung des Protokolles des Verbandstages 1988
3. Aussprache über die vorliegenden Berichte
4. Wahl eines Versammlungsleiters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Bestätigung des Jugendwartes
Schülerwartes
Mädelwartes
8. Wahl der Mitglieder des VSEG und der BSG
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Anträge
11. Verschiedenes
12. Verbandstag 1992
13. Schlußwort des Präsidenten

A N W E S E N H E I T S L I S T E

VERBANDSTAG 1990

Verein	Name	Funktion	Wohnort
S.V. Winterwerb	R. Aulmann	1. Vors.	Winterwerb
TTV Lautzenbrücken	F. Ruset	" Vestr.	Lautzenbrücken
VfB Wissen	N. Geis	Abt. Leiter	Wissen
VfL Dornbach	Chr. Stinner	Abt. Ltr.	Herdorf-Dornbach
VFB Wissen	H.H. Ortkun		Wissen
TTC Talling	H. Thomalle	Kr. Beauftr. Frei- u. Br.-Sport	Thomalle Talling
TTC Talling	Egon Kreis	Schülerwart	Talling
PSV Bad Neuenahr-Ahrweiler	Volker Seebass	Abteilungsleiter Staffelleiter	Bad Neuenahr
SV Altenahr	Hans Baums	Übungsleiter Kreislehrwart	Altenahr
TTF Remagen	Wasson p. W.	U.V.-Abteil.	Remagen
Tas Ahrweiler	Koppelmutter	Vors.	Ahrweiler
TTC Kripp	A. Ueberbach	Beauftr. für Sportsport	Remagen-Kripp
TTC Kripp	Bruce Wolberg	U.V. Ahrweiler	Leutesdorf
TTC KARLA	Hilbert Münch		Leutesdorf
VV Oberkin	Thomas Grieb	2. Vizepräsident	Idar-Oberkin
VfL Höhr-Grenzhausen	Rainer Stauber	Pressew.	Höhr-Grenzhausen
TTC Mündersbach	Wolfgang Vörsch	Pressewart	Almersbach
TVB Nassau/L.	Bernd Hübner	Abteilungsleiter	Nassau/Lahn
TG Boppard	Hans Josef Strack	Abteilungsleiter	Boppard

A N W E S E N H E I T S L I S T E

VERBANDSTAG 1990

Verein	Name	Funktion	Wohnort
	Zimmerl, Renate	Verbands = damenwartin	Höhr-Grenzhausen
	Ferchert	Sporkwart	Hargesheim
	Aebel	Vizepräsident	Nassau / Ch.
	Fuch	Prä.	Houngessen
	Fujeln	Vizepräs.	Wolfsfeld
	Born	Schaubm.	Döl/Olvingen
	Schneider	Ref. für Aus- und Fortbildung	Hörsfel
	Zendler	Ref f. LSA	Trier
	Logge	Ref f SW	Xorheim / Nähe
	Schulz WERNER	Ref. f. Schulzeit	Kont /
	HERLITZ	Ref. Fesport	GREINERBURG
	Collée, Christian	Geschäftstellen- Leiter	Wolkenz
	Latzung Beile	99VR-GST	Lehnstein

[illegible]

9

VERBANDSTAG 1990

[illegible]

T E I L I

1 Einstimmung

Zu Beginn trägt der Musikverein "Concordia", Konz, ein Stück vor.

2 Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten

Der Präsident, Heinz-Alfred Fuchs, begrüßt alle Anwesenden und stellt die satzungsgemäß rechtzeitige und förmlich richtige Einladung zum Verbandstag 1990 fest.

Der Wahlausschuß mit Karl Born (TTVR-Vorstand), Gottfried Brubach (Bezirk Koblenz), Willi Deutsch (Bezirk Trier), Heinz Dillenberger (Bezirk Westerwald) und Günther Fickus (Bezirk Kreuznach) wird bestätigt.

Ebenfalls bestätigt wird die Änderung der Tagesordnung: Nach Punkt 3 wird Punkt 3 a, Antrag auf Änderung der Satzung, eingefügt. Die dazu notwendigen Unterlagen sind allen Mitgliedern rechtzeitig zugestellt worden.

Besonders begrüßt H. A. Fuchs die Ehrengäste Staatssekretär Basten (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz), Bürgermeister Hendricks (Stadt Konz), Herrn Hermann Schmitt (2. Vorsitzender SBR), Frau Ella Lauer (Damenwartin DTTB) und Herrn Schneider-Malburg (Vorsitzender ETuS Konz).

Wegen anderweitiger Verpflichtungen haben sich die Vertreter des SWV und des TTVRP entschuldigen lassen, übermitteln dem Verbandstag jedoch ihre besten Wünsche.

3 Totengedenken

Die Anwesenden gedenken der seit dem letzten Verbandstag verstorbenen Sportkameradinnen und Sportkameraden. Stellvertretend für alle nennt H. A. Fuchs Herrn Martin Richter, jahrlang engagierter Mitarbeiter im Bezirk Westerwald.

4 Grußwort der Gäste

Staatssekretär Basten

Er überbringt die Grüße des leider terminlich verhinderten Schirmherrn, Herrn Ministerpräsident Dr. Carl-Ludwig Wagner und wünscht dem Verbandstag einen guten Verlauf.

Besonders erwähnt er die Leistung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und die besondere Förderung des rheinland-pfälzischen Sportes, die durch die Erhöhung der Mittel im Doppelhaushalt 1990/91 und die Berufung der neuen Staatssekretärin , Frau Mickler-Becker, dokumentiert würde.

Bürgermeister Hendricks

Er heißt die Teilnehmer herzlich willkommen und dankt dem TTVR für die Vergabe des Verbandstages nach Konz.

Herr Schmitt

Er begrüßt den Verbandstag im Auftrag des SBR-Vorsitzenden, Herrn H. W. Weber, sowie des LSB-Präsidenten, Herrn R. Weiler, und von LSB-Geschäftsführer, Herrn H. P. Schössler. Anschließend ehrt er Herrn Karl-Heinz Breit, Konz, für seine Verdienste mit der silbernen Ehrennadel des SBR.

Frau Lauer

Sie begrüßt die Anwesenden seitens des terminlich verhinderten DTTB-Präsidenten, Herrn W. Gäb, und wünscht einen guten und glücklichen Verlauf des Verbandstages. Dabei appelliert sie fair zu bleiben.

Herr Schneider-Malburg

In seiner Begrüßung zeigt er sich erfreut über die Vergabe des Verbandstages an den ETuS Konz und dankt für das Vertrauen und den Helfern für ihre Arbeit.

Der Präsident H. A. Fuchs dankt jeweils für die Grußworte.

5 Musikalische Einlage

Wegen weiterer Verpflichtungen des Musikvereines "Concordia" wird der TOP 7 vorgezogen und es folgt der zweite Vortrag.

6 Referat: "Der Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz" von Prof. E. Fuchs, Vorsitzender des LAL

Prof. Fuchs gibt einführend einen Überblick über die Gründe zur Installierung und Entwicklung der OSP. Grundgedanke ist die Optimierung der Betreuung von Spitzensportlern durch Trainer, Leistungsdiagnostik, Laufbahnberatung, Sportmedizin und Sportpsychologie.

Die Wahl der Standorte obliegt dem BAL in Verbindung mit den Spitzenfachverbänden.

Für Rheinland-Pfalz bestand durch die geplante Anbindung an die OSP Rhein-Neckar und Köln/Leverkusen die Gefahr der Abwanderung der Spitzensportler in Vereine, die diesen OSP näher liegen. Besondere Verdienste um die Einrichtung des OSP Rheinland-Pfalz/Mainz habe sich die Politik und hier vor allem der MdI, R. Geil, erworben.

Zum Problem der Anhebung des Niveaus im Sport durch die Vereinigung mit der DDR bemerkt er, daß die dadurch bedingten Verzögerungen der Eingliederung weiterer Sportarten in den OSP nur von geringer Dauer sein darf.

Für den Bereich Tischtennis/Grenzau fordert er eine Verstärkung durch Verbesserung der Infrastruktur für den Aufbau der vorhandenen Talente, denen die Möglichkeit gegeben werden muß, in der höchsten Klasse zu spielen.

Weitere Möglichkeiten zeigt er auf durch die Förderung einer Damenmannschaft, die in der 1. Bundesliga spielen solle und die Errichtung eines Teilzeitinternates analog zur Sportart Fechten in Koblenz. Dabei verbleiben die Teilnehmer in ihren Mannschaften/Vereinen.

Er ruft dazu auf, die Gunst der Stunde zu nutzen, denn man brauche die Spitze als Vorbild und die Talente für die Zukunft.

H. A. Fuchs dankt für den sehr guten Vortrag und überreicht ein Geschenk.

7 Ehrungen

H. A. Fuchs stellt die Wichtigkeit der Ehrung verdienter Mitarbeiter als Dank an diese und für die Darstellung eines Verbandes nach außen heraus.

In Würdigung ihrer Verdienste um den Tischtennissport werden vom DTTB durch Frau Lauer mit der bronzenen Ehrennadel ausgezeichnet:

Karl Born
Rolf-Jürgen Feuckert
Manfred Rogge.

Da Jörg Buchner krankheitsbedingt fehlt, wird seine Ehrung demnächst nachgeholt.

Bereits 1989 wurde Erwin Gabel mit der silbernen Ehrennadel des DTTB ausgezeichnet.

Mit der goldenen Ehrennadel des TTVR werden ausgezeichnet:

Karl Born
Ewald Engeln
Hans-Josef Strack

Mit der goldenen Siegernadel 40 Jahre werden ausgezeichnet:

Hugo Haubrich
Jakob Haubrich
Josef Haubrich
Egon Schömann
Alle gehören dem SV Föhren an.

Der SV Winterwerb erhält die Sieger-Urkunde und ein Geschenk für die Erringung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft 1990 der Seniorinnen mit den Spielerinnen Hannelore Dillenberger und Irmtraud Mohrs.

Als Dank für die Ausrichtung des Verbandstages erhält der ETuS Konz ein Geschenk.

Dem TuS Kirchberg/Rhaunen wird im Auftrag des SWV die Meisterschaftsurkunde der ~~Regionalliga~~ ^{Oberliga} Damen überreicht.

H. A. Fuchs gratuliert den Vereinen TTC Zugbrücke Grenzau für den 2. Platz der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft Herren, der ASG Altenkirchen Herren und Gelb Rot Trier Damen zum Aufstieg in die Rheinland-Pfalz-Liga.

Weiterhin hebt ~~er~~ die Spielerinnen Melanie Jost und Bianca Bauer sowie Georg-Zsolt Böhm und Peter Franz als besonders erfolgreiche Einzelspieler/-innen hervor.

T E I L II

Präsident Heinz-Alfred Fuchs bedankt sich bei dem ETuS Konz für die Ausrichtung des Verbandstages und bedauert das geringe Interesse der Vereine, von denen er erwarte, daß sie nicht nur kritisieren, sondern sich auch engagieren. Für den Vorstand entschuldigt er Hannelore Dillenberger (Jugendwartin) und Jörg Buchner (Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit).

1 Feststellung der vertretenen Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Gottfried Brubach, gibt die Anzahl der vertretenen Vereine und Stimmen bekannt:

Von 450 Vereinen sind 83 anwesend = 18,4 %

Von 1.504 Stimmen sind 370 der Vereine

11 des Vorstandes
Gesamt 381 Stimmen vertreten = 25,33 %

Dies ist seines Wissens nach die schwächste Beteiligung seit vielen Jahren.

2 Genehmigung des Protokolles des Verbandstages 1988

Das Protokoll ist im Verbandstagsheft 1990, S. 8 ff, abgedruckt. Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen. Damit ist das Protokoll genehmigt.

3 Aussprache über die vorliegenden Berichte

H. A. Fuchs führt einleitend aus, daß dem 1988 gewählten Vorstand, dem Beirat und hauptamtlichen Mitarbeitern bei ihrer Einarbeitung erst nach und nach bewußt und ersichtlich wurde, welche gravierenden Defizite und Mängel in allen Bereichen bestanden. Die Geschäftsstelle hatte und hat neben den laufenden Arbeiten enorm aufzuarbeiten, wird aber dem Anspruch, eine Informationszentrale zu sein, immer mehr gerecht. Alle Ausschüsse haben sich konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Anschließend ruft er die im Verbandstagsheft 1990 ab Seite 19 ff abgedruckten Berichte der Vorstandsmitglieder einzeln auf und bittet jeweils um Wortmeldungen.

Zum Bericht des Ref. f. Leistungssport (S. 51 ff) wird zwecks Erhöhung der Trainer-Entgelte für die KLK/KTG angefragt. H. A. Fuchs führt aus, daß der Beirat bei seiner nächsten Sitzung dieses Problem neu überdenken soll, da nur er die Mittel genehmigen kann.

Anläßlich des Berichtes des VSEG-Vorsitzenden Thomas Geib erläutert H. A. Fuchs, daß der 1988 gewählte Vorsitzende Dr. Adams 1989 sein Amt nicht angetreten hat. Herr Geib konnte in einem schriftlichen Verfahren für diese Aufgabe gewonnen werden.

Außer zu dem Bericht des Ref. f. Leistungssport erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind alle Berichte genehmigt.

3 a Anträge auf Satzungsänderung (s. Anlage)

H. A. Fuchs führt aus, daß dazu Anträge von Werner Senscheid (Bezirk Koblenz), Georg Hein (ETuS Konz) und des Beirates vorlagen. Georg Hein hat seinen Antrag vor dem Verbandstag zurückgezogen. Anschließend trägt Werner Senscheid seinen Antrag vor und modifiziert ihn dahingehend, daß er mit den vom Beirat vorgeschlagenen Positionen eines Bezirkssportwartes und -jugendwartes einverstanden ist, aber eine Wahl dieser Bezirksmitarbeiter auf Bezirksebene und nicht beim Verbandstag beantragt. Es erfolgt eine langdauernde und intensive Diskussion.

18.35 Uhr: Herr Rogge verläßt die Versammlung = 380 Stimmen sind anwesend.

Als Ergebnis wird der neue § 47 wie folgt zur Abstimmung gestellt:

"Im Sportbezirk werden die Aufgaben von dem Bezirkssportausschuß wahrgenommen. Dieser besteht aus dem Bezirkssportwart, dem Bezirksjugendwart, den Kreissport- und Kreisjugendwarten. Der Bezirkssportausschuß leistet die notwendige Koordinations- und Organisationsarbeit zwischen Kreis- und Verbandsebene. Er wird vom Bezirkssportwart geführt."

Abstimmung: Nein 1 Stimme
 Enthaltungen 4 Stimmen

Damit ist der § 47 angenommen.

Vor dem letzten Satz in § 47 "Er wird..." soll eingefügt werden: "Bezirkssportwart und Bezirksjugendwart werden vom Bezirkssportausschuß gewählt."

Abstimmung: Enthaltungen 4 Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

Vor dem letzten Satz in § 47 "Er wird..." soll eingefügt werden: "Der Bezirkssportausschuß bestellt die Staffelleiter auf Bezirksebene."

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In Folge der Annahme des neuen § 47 ist zu ändern:

§ 23 = Es ist zu ergänzen als Organ:

 "13. Bezirkssportausschuß
 14. Kreistage
 15. Kreisvorstände"

§ 24 = Unter dem Punkt 11 ist zu schreiben:

 "11. Wahl der vier Vorsitzenden der BSG"
 Weiterhin entfällt die Klammer bei Punkt 4:
 "(Vorsitzende...)"

Vizepräsident Engeln erläutert die weiteren Anträge des Beirates zur Satzungsänderung. Dabei werden in den folgenden Bereichen Modifikationen beantragt und im einzelnen darüber abgestimmt:

§ 40, Sportausschuß=

Es wird beantragt über den Änderungsantrag betreffend die Besetzung des Sportausschusses abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt geheim (Nr. 1).

Abstimmung: Insgesamt werden 347 Stimmen abgegeben, davon
waren 12 Stimmen ungültig.

Ja	147 Stimmen
Nein	171 Stimmen
Enthaltungen	<u>17 Stimmen</u>
Gesamt	<u>335 Stimmen</u>

Damit ist der Änderungsantrag des Beirates abgelehnt.

§ 40, Jugendausschuß=

Es wird beantragt über den Antrag des Beirates abzustimmen, den Verbandstrainer aus dem Jugendausschuß zu streichen. Die Abstimmung erfolgt geheim (Nr. 2).

Abstimmung: Es werden 328 Stimmen abgegeben, davon sind 12
ungültig.

Ja	155 Stimmen
Nein	<u>161 Stimmen</u>
Gesamt	<u>316 Stimmen</u>

Damit ist der Verbandstrainer weiterhin Mitglied des Jugendausschusses.

§ 40, Schulsport=

In Ergänzung zu dem Antrag des Beirates sind als weitere Mitglieder des Ausschusses aufzuführen:

- "- Referent für Freizeitsport
- Referent für Aus- und Fortbildung"

§ 40, Freizeitsport=

In Ergänzung zu dem Antrag des Beirates ist er zu ändern in:

- "- Referent (Vorsitzender)
- vier Beisitzer

Bei Bedarf können der Referent für Schulsport und der Referent für Aus- und Fortbildung eingeladen werden, sie haben Stimmrecht. Dem erweiterten Ausschuß für Freizeitsport gehören die Kreisbeauftragten für den Freizeitsport an. Die vier Beisitzer werden auf Vorschlag des Referenten für Freizeitsport vom Vorstand bestellt."

Abschließend wird über den wie vor modifizierten und ergänzten Antrag des Beirates auf Satzungsänderung abgestimmt.

Abstimmung: Bei 7 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Die geänderte Satzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

H. A. Fuchs bemängelt die Langwierigkeit der vorausgegangenen Diskussionen, die darauf zurückzuführen sei, daß die Vereine die Möglichkeit nicht wahrgenommen haben, sich vor dem Verbandstag zu den Anträgen zu äußern.

4 Wahl eines Versammlungsleiters

Als Versammlungsleiter werden Hans Strohe und Bruder Wolfgang vorgeschlagen. Letzterer lehnt eine Kandidatur ab.

Abstimmung: Hans Strohe wird einstimmig gewählt.

5 Entlastung des Vorstandes

Hans Strohe bedankt sich für das Vertrauen und dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit.
Anschließend beantragt er die Entlastung des Gesamtvorstandes.

Abstimmung: Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

6 Neuwahl des Vorstandes

Die Neuwahl des Vorstandes bringt folgendes Ergebnis:

Präsident

Heinz-Alfred Fuchs wird einstimmig gewählt.

Vizepräsident Organisation

Erwin Gabel wird mit 29 Nein-Stimmen gewählt.

Vizepräsident Koordination

Ewald Engeln wird mit 28 Nein-Stimmen und bei 23 Enthaltungen gewählt.

Schatzmeister

Karl Born wird einstimmig gewählt.

Sportwart

Rolf-Jürgen Feuckert wird mit 10 Nein-Stimmen gewählt.

Damenwart

Da kein(e) Kandidat(in) vorgeschlagen werden kann, wird der Vorstand einstimmig ermächtigt, diese Position kommissarisch zu besetzen.

Referent für Aus- und Fortbildung
Markus Ströher wird einstimmig gewählt.

Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Rainer Stauber wird mit 5 Nein-Stimmen gewählt.

Referent für Leistungssport
Da kein(e) Kandidat(in) vorgeschlagen werden kann, wird der Vorstand einstimmig ermächtigt, diese Position kommissarisch zu besetzen.
Vorher hat H. A. Fuchs die Versammlung darauf hingewiesen, daß der Verband in diesem wichtigen Referat bei Nichtbesetzung mit Kosten für den eventuellen Einsatz einer nebenamtlichen/hauptamtlichen Kraft rechnen muß.

Referent für Schulsport
Werner Schulz wird einstimmig gewählt.

Referent für Freizeitsport
Hagen Herwig wird bei 31 Enthaltungen gewählt.

Referent für Schiedsrichterwesen
Auf Vorschlag des Schiedsrichter-Ausschusses wird Manfred Rogge einstimmig gewählt.

Seniorenwart
Gottfried Brubach wird mit 10 Nein-Stimmen gewählt.

Juniorenwart
Da kein(e) Kandidat(in) vorgeschlagen werden kann, wird der Sportwart einstimmig ermächtigt, diese Position kommissarisch zu besetzen.

7 Bestätigung des Jugendwartes, Schülerwartes, Mädelswartes

Jugendwart
Frau Dillenberger wird auf Vorschlag der Jugendwartetagung einstimmig bestätigt.

Schülerwart
Hans-Josef Strack wird auf Vorschlag der Jugendwartetagung bei 11 Enthaltungen bestätigt.

Mädelswart
Heidi Wunner wird auf Vorschlag der Jugendwartetagung mit 50 Nein-Stimmen und bei 5 Enthaltungen bestätigt.

Beisitzer des Jugendausschusses Westerwald
Michael Jumel wird auf Vorschlag der Jugendwartetagung bei 18 Enthaltungen bestätigt.

Beisitzer des Jugendausschusses Koblenz

Werner Senscheid wird auf Vorschlag der Jugendwartetagung bei 20 Enthaltungen bestätigt.

Beisitzer des Jugendausschusses Kreuznach

Volker Kötzt wird auf Vorschlag der Jugendwartetagung bei 35 Enthaltungen bestätigt.

Beisitzer des Jugendausschusses Trier

Da kein(e) Kandidat(in) vorgeschlagen werden kann, wird die Jugendwartin einstimmig ermächtigt, diese Position kommissarisch zu besetzen.

8 Wahl der Mitglieder des VSEG und der BSG

Von den nicht persönlich anwesenden Kandidaten liegen schriftliche Einverständniserklärungen vor.

VSEG-Vorsitzender

Thoms Geib wird einstimmig gewählt.

VSEG-Beisitzer Kreuznach

Hans-Joachim Jung wird bei 21 Enthaltungen gewählt.

VSEG-Beisitzer Koblenz

Friedel Schneider wird mit 10 Nein-Stimmen und bei 13 Enthaltungen gewählt.

VSEG-Beisitzer Trier

Michaela Hengst wird bei 13 Enthaltungen gewählt.

VSEG-Beisitzer Westerwald

Paul-Georg Fischer wird bei 8 Enthaltungen gewählt.

BSG-Vorsitzender Kreuznach

Hans-Joachim Kunz wird bei 10 Enthaltungen gewählt.

BSG-Vorsitzender Koblenz

Franz-Josef Greib wird bei 25 Enthaltungen gewählt.

BSG-Vorsitzender Trier

Es erfolgt eine geheime Abstimmung (Nr. 3).

Heribert Wipperfürth	147 Stimmen
Gert Zender	172 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen
Gesamt	327 Stimmen

Damit ist Gert Zender gewählt.

BSG-Vorsitzender Westerwald

Dieter Flüteotte wird bei 10 Enthaltungen gewählt.

9 Wahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer werden gewählt:

Josef Haubrich mit 3 Enthaltungen
Theo Hau mit 6 Enthaltungen

H. A. Fuchs teilt mit, daß als Staffelleiter folgende Personen vom Sportausschuß bestellt wurden:

2. Verbandsliga Ost = Edgar Mondorf
2. Verbandsliga West = Hans-Josef Strack
1. Verbandsliga = Willi Deutsch
Verbandsliga Damen = Renate Zimmert

10 Anträge

Punkt 12.4 des Verbandstagsprotokolls 1988

H. A. Fuchs trägt den Ablauf des Vorgehens des Vorstandes resultierend aus dem o. a. Auftrag des Verbandstages 1988 vor. Gegen Josef Link und Erich Clemens wurde geklagt. Mit Josef Link wird ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen. Die Klage gegen Erich Clemens wurde vom Landgericht Koblenz abgewiesen und der Beirat hat wegen der vagen Erfolgsaussichten und der hohen Kosten keinen Einspruch eingelegt. Beim SWV-Verbandstag am 17.06.90 wurde Erich Clemens zum 2. Vorsitzenden und Schatzmeister des SWV bei Stimmenthaltung des TTVR gewählt.

H. A. Fuchs beantragt aufgrund der vorgenannten Fakten die nachträgliche Entlastung von Erich Clemens.

<u>Abstimmung:</u>	Die Abstimmung erfolgt geheim (Nr. 4).
Ja	185 Stimmen
Nein	119 Stimmen
<u>Enthaltungen</u>	<u>3 Stimmen</u>
Gesamt	307 Stimmen

Damit ist Erich Clemens nachträglich entlastet.

11 Verschiedenes

11.1

Auf Anfrage wird von H. A. Fuchs mitgeteilt, daß die Vergleichsverhandlungen mit Josef Link noch nicht abgeschlossen sind.

11.2

Auf Anfrage teilt H. A. Fuchs mit, daß es leider versäumt wurde, allen TTVR-Mitarbeiter das Verbandstagsheft zuzusenden. Sie wurden mit dem zweiten Schreiben (Antrag auf Satzungsänderung) nachträglich eingeladen.
Für das Versäumnis entschuldigt er sich.

11.3

Herr Dümmler bittet darum, den entsprechenden Gremien des DTTB seitens des TTVR klar zu machen, daß weitere Gebührenerhöhungen die Vereine vor enorme wirtschaftliche Probleme stellen würde.

11.4

Auf Anfrage von Herrn Hein teilt H. J. Strack mit, daß die beste Jugendmannschaft des TTVR noch nicht ermittelt sei.
Dies wird demnächst errechnet.

11.5

In der Sache Jo Horsch wird Herrn Laux mitgeteilt, die Geschäftsstelle habe von der Staatsanwaltschaft die Auskunft erhalten, daß noch Ermittlungen laufen.

11.6

H. A. Fuchs berichtet, daß im Kreis Rhein-Lahn in der Saison 1989/90 ein Pilotprojekt zur Computerunterstützten Staffelleitung durchgeführt wurde. Der vorliegende Bericht wird noch vom Vorstand ausgewertet. Die Zukunft gehöre aber eindeutig der EDV. Er dankt den Eheleuten Ziegler, dem Kreisvorstand Rhein-Lahn und den Vereinen des Kreises für ihre Mit- und Zusammenarbeit.

11.7

H. A. Fuchs teilt mit, daß sowohl die SWV-RL als auch die TTVRP-EM 1990/91 in Engers stattfinden werden.

12 Verbandstag 1992

Als nächster Verbandstagsort wird einstimmig Boppard gewählt.

13 Schlußwort des Präsidenten

H. A. Fuchs bemängelt nochmals die schwache Beteiligung, dankt aber den anwesenden Mitgliedern für ihr Kommen und ihre Mitarbeit.

Abschließend wünscht er allen eine gute Heimreise.

Tischtennis-Verband Rheinland e.V.

Mitglied des Deutschen Tischtennis-Bundes - Mitglied des Sportbundes Rheinland
Geschäftsstelle: 5400 Koblenz, Rheinau 11, Haus des Sports, Tel. 02 61 / 13 51 22 + 1 26



Vorstand des
Tischtennisverbandes
Rheinland e.V.

Koblenz, 11.06.90

Stellungnahme des Vorstandes zu den Beanstandungen des Kassenprüfberichtes vom 06.04.90

(Lt. Antrag unter TOP 12 des Verbandstages vom 22.10.88)

§ 3,3 der Finanzordnung

Er wurde am 28.05.90 lt. Beiratsbeschuß entsprechend geändert und in Sport Inform Nr. 12/1990 veröffentlicht. Somit ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Einzelhaushaltsansätze innerhalb des Haushaltseinzelpfandes möglich. Diese Möglichkeit ist aufgrund der Erfahrungen des Mittelverwalters auch praxisnah.

Endranglisten

Die körperliche Beanspruchung einer Rangliste ist heute sowohl für Spieler als auch Betreuer äußerst hoch. Es ist deshalb notwendig, daß für jeden Spieler ein Betreuer direkt am Tisch sitzt. Es ist ebenfalls notwendig, daß die Spieler in der Zeit zwischen zwei Spielen von einem Masseur betreut werden, vor allem dann, wenn - wie im Falle des TTVR - zwei Spitzenspieler unseren Verband vertreten.

Die Spieler verzichten zu Gunsten des TTVR auf die Zuschüsse des DTTB, so daß die Spesen/Übernachungskosten der 3. Person (Fischer) durch diese Beträge mehr als ausgeglichen sind.

Verbandstrainer in Trier

Der Verbandstrainer sollte schwerpunktmäßig für den Leistungsbereich eingesetzt werden.

In Trier hat der Verband neben dem Stützpunkt in Bendorf/Grenzau den Stützpunkt/KLK Trier. Auch hier sollte aus vorgenannter Verpflichtung nach Anleitung des Verbandstrainers gearbeitet werden. Hinzu kommt, daß der VT an dem selben Tag eine Vorgruppe mit förderungswürdigen Schülerinnen und Schülern regelmäßig trainiert hat.

Weiterhin ist eine ständige Kommunikation mit dem Vorsitzenden des Leistungsausschusses, Herrn Zender, der in Trier wohnt, unbedingt notwendig.

Leistungslehrgang in Jugoslawien

Hier werden augenscheinlich mehrere Punkte kritisiert.

- (1) Anmutung einer Urlaubsreise
- (2) Kostenpunkt DM 5.000,-
- (3) Erhöhter Betreuerereinsatz

zu (1) Bei näherer Durchsicht des Lehrgangsberichtes müßte sich die Anmutung einer Urlaubsreise erledigen.
Ein tägliches 5-7 stündiges Training kann wohl mit einer Urlaubsreise nicht verglichen werden.

zu (2) Ein viertägiger Lehrgang (16 Teilnehmer) in Nassau, Lahnstein oder Osann kostet ca. DM 3.500,-.
In Jugoslawien, wo seit drei Jahren ein derartiger Trainingslehrgang durchgeführt wird (ohne Beanstandungen der Kassenprüfer, aber mit anderem LSA-Vorsitzenden) entfallen Trainerhonorarkosten, da ich persönlich jährlich auf ca. DM 500,- verzichtet habe und lediglich die Benzinkosten erstattet bekommen habe.
Bedenkt man, daß ein Viertages-Lehrgang im Einzugsgebiet des TTVR bereits DM 3.500,- kostet, kann der Betrag in Höhe von DM 5.000,- nicht allen ernstes bemängelt werden.

Aus fachlicher Sicht sind diese Auslandslehrgänge nicht zu beanstanden.

Neben einer erhöhten Motivation, Training mit anderen Spielern, Vergleichskämpfe mit jugoslawischen Mannschaften und Training mit jugoslawischen Spitzentrainern, sprechen die daraus resultierenden Erfolge der Teilnehmer bei den anschließenden Wettkämpfen für sich (Jost, Bauer, Holbach, Hildebrandt, Härtel, Wingen...).

zu (3) An dieser Maßnahme nahm der Verbandstrainer, der LSA-Vorsitzende und eine Betreuerin teil.
Die zusätzliche Betreuerin war für die Belange der Teilnehmerinnen, sowie für das Rahmenprogramm zuständig.

für den Vorstand



H. A. Fuchs, TTVR-Präsident

Satzung des Tischtennisverbandes Rheinland e. V.

I. Name, Zweck und Sitz

§ 1 Der Tischtennisverband Rheinland (TTVR) ist die Sportorganisation aller tischtennis spielenden Vereine und Abteilungen von Vereinen im Gebiet des Sportbundes „Rheinland“.

§ 2 Der TTVR ist ein selbständiger Fachverband. Er kann sich anderen nationalen Sportverbänden anschließen und aus ihnen austreten.

§ 3 Der TTVR ist Mitglied des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) und erkennt die vom DTTB im Rahmen seiner Zuständigkeit erlassenen Vorschriften als bindend an.

§ 4 Der TTVR wurde am 16. Juli 1949 in Trier gegründet. Er ist in das Vereinsregister in Koblenz eingetragen. Er führt die Bezeichnung Tischtennisverband Rheinland e. V.

Sein Sitz ist Koblenz.

Der gemeinnützige Zweck wird ausschließlich und unmittelbar verfolgt.

Es wird kein Gewinn erstrebt, eventuelle Überschüsse werden wieder gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Der Verband wird ehrenamtlich geführt.

II. Aufgaben des TTVR

§ 5 Der TTVR hat folgende Aufgaben:

1. Förderung und Verbreitung des Tischtennisports im Verbandsgebiet.
2. Vertretung des Tischtennisports im Sportgebiet Rheinland.
3. Überwachung des satzungsgemäßen Verhaltens der Mitglieder.
4. Durchführung der TT-Verbandemeisterschaften aller Klassen und anderer offizieller Wettbewerbe des Verbandes.
5. Aufstellung von Verbandsranglisten und Förderung der Spitzenspieler(innen) und junger Talente.
6. Förderung des Leistungssports, Freizeit- und Breitensports und des Schulsports.
7. Schlichtung von Streitigkeiten.
8. Überwachung der sportlichen Disziplin und Förderung des sportlichen Gemeinwohlgeistes.
9. Ehrung verdienter Sportler und Mitarbeiter.

III. Mitglieder und Verbandsangehörige

§ 6 Mitglied ist ein dem TTVR angeschlossener Verein bzw. eine tischtennis-treibende Vereinsabteilung.

§ 7 Verbandsangehöriger im Sinne dieser Satzung ist der Angehörige eines Mitglieds des TTVR.

IV. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

§ 8 Mitglied kann jeder tischtennistreibende Verein bzw. jede tischtennis-treibende Vereinsabteilung im Sportgebiet „Rheinland“ werden. Die Mitgliedschaft im TTVR setzt die Mitgliedschaft im Sportbund Rheinland voraus.

Die Mitgliedschaft muß schriftlich bei der Geschäftsstelle des TTVR beantragt werden.

Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung sowie die erlassenen Ordnungen und Bestimmungen des TTVR an.

Das Präsidium entscheidet über die Aufnahme.

Der zuständige Kreisvorsitzende wird über die Aufnahme in Kenntnis gesetzt.

Bei einem zurückweisenden Beschluß kann die Entscheidung des Betrags angerufen werden.

§ 9 Die Mitgliedschaft erlischt durch:

1. Austritt
2. Ausschuß
3. Auflösung des Vereins bzw. der Vereinsabteilung.

§ 10 Der Austritt kann jeweils zum Schluß des Sportjahres (30. Juni) erfolgen.

Die Austrittserklärung ist der Geschäftsstelle des TTVR durch Einschreiben zuzustellen.

Die Auflösung eines Vereins bzw. einer Vereinsabteilung ist der Geschäftsstelle des TTVR durch Einschreiben mitzuteilen. Diese unterrichtet unverzüglich den zuständigen Kreisvorsitzenden und die zuständigen Sportinstanzen (Staffelleiter pp.).

§ 11 Ein Mitglied kann durch Beschluß des Verbandsvorstandes ausgeschlossen werden, wenn es:

1. die Satzung und Anordnung des Verbandes vorsätzlich mißachtet oder
 2. schuldhaft mit Verpflichtungen aller Art mindestens sechs Monate im Rückstand ist oder
 3. grob gegen das Ansehen oder die Interessen des TVVR verstößt.
- Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, die Entscheidung des Beirates anzurufen.
Die Anrufung hat aufschiebende Wirkung.

§ 12 Bei Zusammenschluß von mehreren Vereinen gilt § 10 entsprechend.

§ 13 Ein Verbandsangehöriger kann durch den Vorstandsvorstand oder das Verbands-, Schiede- und Ehrengericht ausgeschlossen werden.
Die Bestimmungen des § 11 gelten eingemeißelt.

V. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 14 Die Mitglieder haben Stimmrecht auf dem Verbandstag.
Jedes Mitglied hat eine Grundstimme und für je 30 angefangene beim Sportbund Rheinland gemeldete Verbandsangehörige eine weitere Stimme.
Jedes gewählte Mitglied des Vorstandes hat eine Stimme.

§ 15 Vertretung bei der Ausübung des Stimmrechts ist zulässig.
Der Vertreter muß Verbandsangehöriger sein und sich durch schriftliche Vollmachtsbeurkundung des zu vertretenden Mitglieds ausweisen.

§ 16 Die Vollmachtsbeurkundungen sind durch einen zu bildenden Ausschuß vor Beginn des Verbandstages zu prüfen.
Der Ausschuß besteht aus einem Vorstandsmitglied und je einem Verbandsangehörigen der verschiedenen Bezirke. Dieser wird von anwesenden Vertretern des jeweiligen Bezirkes bestimmt.
Der Ausschuß entscheidet mit einfacher Mehrheit.

§ 17 Ein Verbandsangehöriger kann zusätzlich ein weiteres Mitglied vertreten.

§ 18 Ein Verbandsangehöriger hat ab dem 16. Lebensjahr aktives und ab dem 18. Lebensjahr passives Wahlrecht.

Ergänzung:

x Mitglieder des Vorstandes können ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen.

Änderung:

statt "Dieser wird von anwesenden Vertretern des jeweiligen Bezirkes bestimmt" soll es heißen
"Diese werden vorher vom Beirat gewählt"

§ 19 Die Mitglieder und Verbandsangehörigen haben das Recht, die Einrichtungen des TTVR in Anspruch zu nehmen.
Sie haben ferner Anspruch auf Betreuung und Wahrung ihrer Interessen.

§ 20 Die Mitglieder und die Verbandsangehörigen haben sich im Geleite dieser Satzung zu verhalten und sind verpflichtet, das Wohl des Verbandes zu fördern.

§ 21 Die Mitglieder haben die Pflicht zur Zahlung der vom Verbandstag oder Beirat festgesetzten Beiträge oder Gebühren.

§ 22 Die Mitglieder verpflichten sich, bei Streitigkeiten in sportlichen Angelegenheiten die staatlich berufenen Gerichte nicht anzurufen.
Die Klärung dieser Streitigkeiten hat durch die zuständige Institution des Verbandes zu erfolgen.

VI. Organe des TTVR

§ 23 Organe des TTVR sind:

1. Verbandstag
2. Beirat
3. Präsidium
4. Verbandsvorstand
5. Sportausschuß
6. Jugendausschuß
7. Ausschuß für Aus- und Fortbildung
8. Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit
9. Ausschuß für Leistungssport
10. Ausschuß für Schulsport
11. Ausschuß für Freizeitsport
12. Ausschuß für Schiedsrichterwesen
13. Kreisvorstände

Rechtsprechende Organe des TTVR sind:

1. das Bezirks-Schiedsgericht
2. das Verbands-Schieds- und Ehrengericht

Ergänzung/Änderung:

13. Kreistage
14. Kreisvorstände

1. die Bezirks-Schiedsgerichte

§24 Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung.

Er ist das oberste Organ des Verbandes.

Alle zwei Jahre (in den Jahren mit gerader Zahl) findet im 2. Quartal eine ordentliche Tagung des Verbandstages statt.

Der Verbandstag ist ausschließlich zuständig für:

1. Wahl der Vorstandsmitglieder
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahl der zwei Rechnungsprüfer
4. Wahl des Vorsitzenden des Verbands-Schiede- und Ehrengerichtes und der vier Beisitzer (Vorsitzende der Bezirks-Schiede-gerichte)
5. Änderung der Satzung
6. Beitritt und Zusammenschluß mit anderen Verbänden
7. Auflösung des Verbandes
8. Angelegenheiten, die diese Satzung an anderer Stelle seiner Zuständigkeit übertragen hat.
9. Entgegennahme der Berichte der Vorstandsmitglieder, der Rechnungsprüfer und des Verbands-Schiede- und Ehrengerichtes (VSEG).

§25 Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des VSEG ist zulässig.

Die gemeinsame Amtszeit der Rechnungsprüfer ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren beschränkt. Alle zwei Jahre muß einer der beiden Rechnungsprüfer ausscheiden.

Die erneute Wahl zum Rechnungsprüfer ist nach Ablauf von zwei Jahren wieder zulässig.

Während der Dauer seiner Amtstätigkeit darf der Rechnungsprüfer keine Funktion im Beirat ausüben.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfer sind in der Finanzordnung des TTVR geregelt.

§26 Außerordentliche Sitzungen des Verbandstages müssen einberufen werden, wenn

1. der Beirat oder der Vorstand dies mit einfacher Mehrheit beschließt,
2. 50 v. H. der Mitglieder des Verbandes dies unter Angabe des Grundes schriftlich beim Vorstand beantragen,
3. der Verbandsvorstand zweimal hintereinander beschlußfähig war.

Änderung/Ergänzung:

- x
1. Wahl der Vorstandsmitglieder und der Fachwarte (Junioren-, Seniorenwart)
 2. Bestätigung des Jugend-, Schüler- und Mädelwartes (Wahl durch Jugendwartetagung)
2. wird 3.; 3. - 4.; 4. - 5.; 5. - 6.; 6. - 7.; 7. - 8.; 8. - 9.; 9. - 10.
 11. Wahl der vier Vorsitzenden der BSG, der vier Bezirkssportwarte und der vier Bezirksjugendwarte. Diese Wahlen erfolgen auf Vorschlag der jeweiligen Sportbezirke.

Änderung:

2. 25 v. H. der Mitglieder...

X §27 Der Verbandstag kann dem Vorstand, Vorstandsmitgliedern, dem VSEG und den Kassenprüfern das Vertrauen entziehen. Der betreffende Amtsträger muß daraufhin sein Amt niederlegen.

§28 Dem Verbandsvorstand gehören stimmberechtigt an:

1. der Präsident
2. die zwei Vizepräsidenten
3. der Schatzmeister
4. der Sportwart
5. der Damenwart
6. der Jugendwart
7. der Referent für Aus- und Fortbildung
8. der Referent für Öffentlichkeitsarbeit
9. der Referent für Leistungssport
10. der Referent für Schulsport
11. der Referent für Freizeitsport
12. der Referent für Schiedsrichterwesen

§29 Vorstand im Sinne des Paragraphen 26 BGB ist das Präsidium. Es besteht aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und dem Sportwart.

Je zwei von ihnen vertreten gemeinsam den Verband.

VII. Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium erarbeitet die Richtlinien der Verbandspolitik und unterbreitet dem Vorstand entsprechende Vorschläge.

Es schreibt Stellen für hauptamtliche Mitarbeiter aus, trifft eine Vorauswahl vor der Einstellung und unterbreitet dem Verbandsvorstand Vorschläge für Einstellung, Entlassung und Höhergruppierung.

Es ist insbesondere zuständig für

- Geschäftsführung
- Personalangelegenheiten
- X X - Verleihung von Verbands Ehrenbriefen und Verbands Ehrenmedaillen.

Das Präsidium wird vom Präsidenten mindestens viermal jährlich einberufen.

X X X Es muß einberufen werden, wenn die Hälfte seiner Mitglieder es unter Angabe von Gründen verlangt.

Änderung:
x statt "Kassenprüfer" muß es heißen "Rechnungsprüfer"

Änderung:
xx Ehrungen, ausgenommen Siegenadeln, Jugend- und Schüleradeln
(Sportausschuß, Jugendausschuß)
xxx statt "die Hälfte" soll es heißen "mindestens zwei"

VIII. Aufgaben des Vorstandes

- § 30** Der Vorstand leitet das gesamte Verbandsleben und sorgt für Einhaltung der Satzung und der erlassenen Ordnungen sowie für die Ausführung der Beschlüsse.
- § 31** Der Präsident beruft den Vorstand mindestens dreimal jährlich ein. Wenn die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder es unter Angabe von Gründen verlangt, muß der Präsident gleichfalls den Vorstand einberufen.
Der Präsident beruft auch den Beirat ein.
- § 32** Der Präsident ist der Repräsentant des TTVR.
Er überwacht die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder und hat durch seine Initiative die organische Entwicklung des Verbandes zu gewährleisten.
Er leitet die Sitzungen des Präsidiums, des Vorstandes, des Beirates und des Verbandstages.
Der Präsident bestimmt die Richtlinien der Vorstandsarbeit und entscheidet in laufenden Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Vorstandsmitgliedes oder Ausschusses fallen.
Er ist befugt, auch dringende Entscheidungen allein zu fällen, wenn es dem Wohl des TTVR dient.
Der Präsident übt das Gnadenrecht aus.
- § 33** Im Verhinderungsfall vertritt einer der beiden Vizepräsidenten den Präsidenten.
Der Präsident kann auch ein anderes Vorstandsmitglied mit seiner Vertretung beauftragen.
- § 34** Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder ergeben sich aus der Bezeichnung ihrer Ämter. Sie werden durch die Geschäftsordnung geregelt.
- § 35** Die Vorstandsmitglieder arbeiten grundsätzlich in ihren Arbeitsbereichen selbständig und in eigener Verantwortung nach Weisung des Vorstandes.
- § 36** Dem Schatzmeister obliegt die wirtschaftliche Verwaltung der dem Verband zufließenden Mittel und Sachwerte.

Er ist für eine geordnete Haushaltsführung dem Vorstand, dem Beirat und dem Verbandstag verantwortlich.
Das Nähere regelt die Finanzordnung.

§ 37 Zur Erledigung besonderer Aufgaben können vom Vorstand Ausschüsse gebildet werden, in die auch Personen berufen werden können, die dem Vorstand nicht angehören.

Die Arbeit der Ausschüsse muß verantwortlich von einem Vorstandsmitglied geleitet werden.

§ 38 Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so bestellt der Vorstand einen kommissarischen Vertreter.

DL Der Beirat

§ 39 Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Verbandsvorstand
- Kreisvorsitzende
- Ehrenpräsidenten

Er ist bei Bedarf - mindestens zweimal im Jahr - einzuberufen. Der Beirat beschließt den Haushaltsplan, erstellt und ändert Ordnungen, nimmt Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder entgegen, schlägt Satzungsänderungen vor und wählt Delegierte zum Verbandstag des TTVRP.

Er ist nach dem Verbandstag das höchste Organ des TTVR.

X. Ausschüsse

§ 40 Es bestehen folgende Ausschüsse:

- Sportausschuß
- Jugendausschuß
- Ausschuß für Aus- und Fortbildung
- Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit
- Ausschuß für Leistungssport
- Ausschuß für Schulsport
- Ausschuß für Freizeitsport
- Ausschuß für Schiedsrichterwesen

Nichtständige Ausschüsse können gebildet werden.

Sie werden unter Festlegung ihrer Aufgabengebiete vom Verbandstag, Beirat oder Vorstand eingesetzt.

Durch sie erfolgt auch ihre Auflösung.

§ 37 In der ersten Zeile ist nach
"...vom Vorstand..." einzufügen:
"...und Beirat..."
In der 3. Zeile ist nach
"...dem Vorstand..." einzufügen:
"...bzw. dem Beirat..."
Im letzten Satz ist nach
"...einem Vorstandsmitglied..."
einzufügen:
"...bzw. Beiratsmitglied..."

Besetzung und Aufgaben der Ausschüsse

Sportausschuß

- Sportwart (Vorsitzender)
- Elternwart
- Juniorenwart
- Seniorenwart
- Referent für Schiedsrichterwesen
- Jugendwart
- ein Beizler je Sportbezirk
- zwei Aktivensprecher
- Referent für Leistungssport
- Verbandstrainer

XX

XX

XXX

Zum erweiterten Sportausschuß gehören die Kreissportwarte. Nach dem Verbandstag wählt dieser den Juniorenwart, den Seniorenwart, die vier regionalen Beizler und die Staffelleiter der Bezirksklassen, Bezirks- und Verbandsligen.

Im einzelnen obliegen dem Sportausschuß:

1. die Bearbeitung der Zusatzwettpfeifeordnung,
2. die Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb im TTVR,
3. die Ausarbeitung und Überwachung aller offiziellen Wettbewerbe im TTVR,
4. die Aufstellung der Jahresangeboten sowie die Erstellung der Setzungslisten für offizielle Wettbewerbe im TTVR,
5. die Koordination des Spielbetriebs im Bereich der verschiedenen Altersklassen,
6. die Nominierung von Spielern und Spielerinnen für offizielle Wettbewerbe auf Regional- bzw. Bundesebene in Zusammenarbeit mit den bestellten Trainern,
7. die Berufung von Spielern und Spielerinnen in Auswahlmannschaften des TTVR,
8. die Information der Vereine und Mitarbeiter auf Verbands- und Kreisebene,
9. die Erstellung des Rahmenterminplanes,
10. die Organisation und Durchführung von sportlichen Veranstaltungen auf Bezirksebene.

XXXX

Sportausschuß

Änderung

xx es ist zu streichen:

- Jugendwart
- Verbandstrainer

xxx es ist anzufügen:

Bei Bedarf kann der Verbandstrainer eingeladen werden, er hat Stimmrecht.

6.51.1

xxxx Es ist zu ersetzen der Satz:
"Nach dem Verbandstag..."

durch

"Er bestellt die Staffelleiter der Spielklassen über Bezirks-ebene hinaus."

xxxxx Es ist zu streichen:
Punkt 10

Jugendausschuß

- Jugendwart (Vorsitzender)
- Mädewart
- Schülerwart
- ein Beisitzer je Sportbezirk
- zwei Jugenddeputierte
- Referent für Leistungsport
- Verbandstrainer

jugend-, Mäd-, Schülerwart und die vier regionalen Beisitzer sind auf der Jugendwarttagung zu wählen und vom nächsten Verbandstag zu bestätigen.

Die Jugendwarttagung (Besetzung entsprechend der Jugendordnung) findet in angemessenem Zeitraum vor dem Verbandstag statt.

Ausschuß für Aus- und Fortbildung

- Referent (Vorsitzender)
- ein Vertreter des Sportausschusses
- ein Vertreter des Jugendausschusses
- ein Vertreter des Ausschusses für Leistungsport
- ein Vertreter des Ausschusses für Freizeitsport
- ein Vertreter des Ausschusses für Schulsport
- ein Vertreter des Ausschusses für Schiedsrichterwesen
- Verbandstrainer

Die Ausschüsse benennen ihre Vertreter.

Aufgaben

Der Ausschuß für Aus- und Fortbildung ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung von Fach Übungsleitern und B-Trainern sowie die Durchführung von Seminaren für Mitarbeiter des TTVR auf allen Ebenen.

Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit

- Referent (Vorsitzender)
- ein Vertreter des Sportausschusses
- ein Vertreter des Jugendausschusses
- ein Beisitzer je Sportbezirk

Zum erweiterten Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit gehören die Kreisbeauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Nach dem Verbandstag wählt dieser die vier regionalen Beisitzer.

Jugendausschuß

Änderung:

statt " - ein Beisitzer je Sportbezirk" soll es heißen " - vier Bezirksjugendwarte"

Es ist zu streichen:

- Verbandstrainer

Es wird stattdessen angefügt:

xx Bei Bedarf kann der Verbandstrainer eingeladen werden, er hat Stimmrecht.

Es ist zu ändern in:

xxx Jugend-, Mäd- und Schülerwart sind auf der Jugendwarttagung zu wählen und vom nächsten Verbandstag zu bestätigen.

xxxx Es ist anzufügen:

Im einzelnen obliegen dem Jugendausschuß:

1. die Bearbeitung der Jugendordnung,
2. die Bearbeitung der Durchführungsbestimmungen für den Wettbewerbbetrieb der Jugend,
3. die Ausarbeitung und Überwachung aller offiziellen Jugendwettbewerbe im TTVR,
4. die Aufstellung der Jahresranglisten sowie die Erstellung der Setzungslisten für offizielle Jugendwettbewerbe,
5. die Nominierung von Spielern und Spielerinnen für offizielle Wettbewerbe auf Regional- bzw. Bundesebene in Zusammenarbeit mit den bestellten Trainern,
6. die Berufung von Spielern und Spielerinnen in Auswahlmannschaften des TTVR,
7. die Information der Vereine und Mitarbeiter auf Verbands- und Kreisebene.

Ausschuß für Aus- und Fortbildung

Änderung:

Er ist komplett zu ändern in:

- Referent (Vorsitzender)
- Beisitzer (Fachreferenten)
- Referent für Schulsport
- Verbandstrainer

Bei Bedarf kann der Verbandstrainer eingeladen werden, er hat Stimmrecht.

Die Beisitzer werden vom Vorstand bestellt.

Aufgaben

bleibt wie bisher

Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit

Er ist komplett zu ändern in:

- Referent (Vorsitzender)
- Kreisbeauftragte für Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben

bleibt wie bisher

Aufgaben

Hauptaufgabe ist die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des TTVR nach innen und außen, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Medien.

Ausschuß für Leistungssport

- Referent (Vorsitzender)
- Sportwart
- Jugendwart
- X - Referent für Aus- und Fortbildung
- Verbandstrainer
- Stützpunktleiter

X Dem erweiterten Ausschuß für Leistungssport gehören Schülerwart, Mädlerwart und die Kreisbeauftragten für Leistungssport an.

Aufgaben

Organisation und Durchführung aller Leistungsförderungsmaßnahmen des TTVR (Kaderarbeit, Leistungslehrgänge und Sondermaßnahmen nach dem Maßnahmenkatalog des TTVR), die Festlegung der Trainereinsätze und die Ausübung der Fachaufsicht über den Verbandstrainer.

XXX

Ausschuß für Schulsport

- Referent (Vorsitzender)
- ein Vertreter des Jugendausschusses
- vier Beisitzer

Zum erweiterten Ausschuß für Schulsport gehören die Kreisbeauftragten für Schulsport. Nach dem Verbandstag wählt dieser die vier regionalen Beisitzer.

XXX

Aufgaben

XXXX Aktivierung des Schulsports auf allen Ebenen; Wahrnehmung der Zusammenarbeit mit den Schulbehörden.

Ausschuß für Freizeitsport

- Referent (Vorsitzender)
- ein Vertreter des Sportausschusses
- ein Vertreter des Ausschusses für Aus- und Fortbildung

XXX

Ausschuß für Leistungssport

es ist zu streichen:

- x - Referent für Aus- und Fortbildung
- xx "Schülerwart, Mädlerwart und"
- es ist zu ersetzen:

xxx "dem Maßnahmenkatalog des TTVR" durch "der Ordnung zur Förderung des Leistungssportes im TTVR"

Ausschuß für Schulsport

xxxx Er ist komplett zu ändern in:

- Referent (Vorsitzender)
- die Kreisbeauftragten für Schulsport"

Der Satz "Zum erweiterten Ausschuß..." wird gestrichen.

xxxx Es ist zu streichen:

"...auf allen Ebenen"

Ausschuß für Freizeitsport

xxxxxx Er ist komplett zu ändern in:

- Referent (Vorsitzender)
- Beisitzer

- Ref. f. Schulsport

Bei Bedarf kann der Ref. f. Schulsport eingeladen werden, er hat Stimmrecht.

Die Beisitzer werden auf Vorschlag des Referenten vom Vorstand bestellt."

- ein Vertreter des Ausschusses für Schulsport
- ein Beisitzer je Sportbezirk

Dem erweiterten Ausschuß für Freizeitsport gehören die Kreisbeauftragten für den Freizeitsport an. Nach dem Verbandstag wählt dieser die vier regionalen Beisitzer.

Aufgaben

Aktivierung des Freizeitsports auf allen Ebenen des TTVR. Durchführung von Meisterschaften (Mannschafts- und Einzelwettbewerbe auf allen Ebenen).
Sonderversammlungen.

Ausschuß für Schiedsrichterverwesen

- Referent (Vorsitzender)
- vier Beisitzer

Jeder Bezirk wählt anlässlich des Bezirksfortbildungslehrganges aus dem Teilnehmerkreis den Bezirksvertreter (Beisitzer).

Aufgaben

Ausbildung und Fortbildung der SR, Einsetze der SR.

§ 41 Der Verbands-, Schiede- und Ehrengericht (VSEG) ist bei Streitigkeiten in sportlichen Angelegenheiten innerhalb des Verbandes die höchste Entscheidungsinanz.

Das Gericht besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Ehrenrichter aus den vier Sportbezirken.

Das VSEG ist beschlußfähig in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Ehrenrichtern.

§ 42 Der Verfahrensweg bei Streitfällen sowie die einzelnen Entscheidungsinstanzen und deren Befugnisse sind in der Rechtsordnung des Verbandes niedergelegt.

§ 43 Amtliche Nachrichtenorgane des TTVR sind die Zeitschrift „Deutscher Tischtennis-Sport“ (DTS) und das Mitteilungsblatt des Sportbundes Rheinland.

§ 44 Zur Erledigung der Geschäfte des TTVR ist eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Kräften eingerichtet.
Die Geschäftsstelle arbeitet nach Weisungen des Präsidiums und der nach der Geschäftsordnung hiermit beauftragten Praktikantenmitglieder.

x Es ist zu streichen der Satz:
"Nach dem Verbandstag..."
Es ist zu streichen:
xx "auf allen Ebenen des TTVR"

Ausschluß für Schiedsrichterverwesen

xxx Es ist zu ergänzen:
"...der Bezirke"

xxxx "Bearbeitung der Schiedsrichterordnung"

§ 41 xxxxx Es ist "Ehrenrichter" jeweils zu ändern in "Beisitzer"

XI. Versammlungsordnung

§ 45 Der Verbandstag ist durch öffentliche Bekanntmachung in den amtlichen Nachrichtenorganen des TTVR einzuberufen.

Die Einberufung hat mindestens drei Wochen vor dem Tagungstermin unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.

Zu den Sitzungen der übrigen Organe hat der jeweilige Vorsitzende spätestens acht Tage vorher – unter Angabe der Tagesordnung – einzuladen.

Der Verbandstag ist beschlußfähig; der Beirat und der Vorstand bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder.

Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefaßt.

Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Beschlüsse, die über die Auflösung des Verbandes entscheiden, bedürfen einer Neunzehntel-Mehrheit des Verbandstages.

Beschlüsse, die die Vereinigung mit anderen Verbänden zum Ziel haben und Satzungsänderungen, bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit.

Diese Versammlungsordnung gilt einigemäß auch für die Ausschüsse und übrigen Organe und wird durch die Sitzungsordnung des TTVR ergänzt.

Alle Beschlüsse und der wesentliche Verlauf einer Versammlung bzw. Sitzung sind in einem Protokoll festzuhalten, das auf der nächsten Sitzung zu genehmigen ist.

Die Beschlüsse aller Organe und Verfügungen der Amtsträger treten mit Veröffentlichung in Kraft.

XII. Gliederung des Tischtennis-Verbandes Rheinland

§ 46 Der TTVR gliedert sich in vier Sportbezirke und zwölf Sportkreise.

§ 47 Der Kreis wird durch den Kreisvorstand geführt.

X § 45 Abs. 9 Es ist anzufügen:
"Sitzungsprotokolle sind vom jeweiligen Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen."

§ 47 ist zu ändern in:

Im Sportbezirk werden die Aufgaben von dem Bezirkssportausschuß wahrgenommen. Dieser besteht aus dem Bezirkssportwart, dem Bezirksjugendwart, den Kreissport- und Kreisjugendwarten. Der Bezirkssportausschuß leistet die notwendige Koordinations- und Organisationsarbeit zwischen Kreis- und Verbandsebene. Er wird vom Bezirkssportwart geführt.

Dem Kreivorstand gehören an:

- Kreisvorsitzender
- stellv. Kreisvorsitzender
- Kreissportwart
- Kreisdamenwart
- Kreisjugendwart
- Kreisschiedsrichterwart
- Kreisbeauftragte für Leisungssport
- Kreisbeauftragte für Freizeitsport
- Kreisbeauftragte für Öffentlichkeitsarbeit
- Kreisbeauftragte für Schulsport

Mitarbeiter des Kreivorstandes sind die Staffelleiter.

✕ § 48 Die Vorschriften der Verbands-Satzung gelten für die Sportkreise entsprechend.

In der Leitung des Kreises lei der Kreivorstand selbständig. Er hat seine Verwaltung jedoch im Rahmen der Anordnungen des Verbandes durchzuführen und nach den gegebenen Richtlinien und Bestimmungen zu verfahren.

XIII. Auflösung des TTVR

§ 49 Im Falle der nach dieser Satzung möglichen Auflösung des TTVR soll das Vermögen dem Deutschen Staat oder hilfsweise dem deutschen Land zufallen, in dem der TTVR seinen Sitz hat.
Das Vermögen soll zur Förderung des Tischtennisports verwendet werden.

XIV. Schlußbestimmungen

§ 50 Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 51 Die Satzung tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Dadurch wird
§ 47 zu 48
§ 48 zu 49
§ 49 zu 50
§ 50 zu 51
§ 51 zu 52

✕ Neuer § 49: In der ersten Zeile ist nach
"...Verbands-Satzungen..." anzufragen:
"...und Ordnungen..."

An das

Präsidium und den Vorstand

des TTV Rheinland eV

5400 Koblenz

Betr.: Wiedereinführung der Bezirke

Sehr geehrte Damen und Herren,

als einer der letzten Tagesordnungspunkte beim, doch recht turbulenten, Verbandstag in Neuwied, wurden die Bezirke aufgelöst.

Der Vizepräsident, Sportkamerad Erwin Gabel, stellte diese Maßnahme als Pilotprojekt dar.

Damit entfielen der Sportwart als Vorsitzender und die übrigen Vorstandsmitglieder. Diese Positionen werden seitdem durch sogenannte regionale Beisitzer wahrgenommen, die unter anderem von den Sportwarten oder Jugendwarten gewählt wurden. Sie sollen die Bindeglieder zwischen dem Verband und den Kreisen sein. Die notwendige Bindung zwischen den Bezirken und den Kreisen (Abwicklung der Meisterschaftsrunden auf Bezirksebene und deren Vorbereitung, Wahl der Staffelleiter und der anderen Bezirksorgane) ist leider verloren gegangen. Auch die unterschiedlichsten Fragen an den Bezirksvorstand, vor allen Dingen anlässlich der Bezirksdelegiertenversammlung, konnten dort abgeklärt werden. Die Basis wirkte also sehr stark mit, wogegen sie heute, mehr oder weniger, isoliert ist. Eine Neu- oder gar Abwahl eines Funktionsträgers ist nicht mehr möglich. Es haben sich meiner Meinung nach auch Informationslücken aufgetan, das Gespräch zwischen den Kreisen und dem Bezirk fehlt ganz.

Dies ist sicherlich kein Mangel am jetzigen regionalen Beisitzer, sondern mir scheint, das Handicap liegt im neuen System. Eine Bestätigung dieser Aussagen sehe ich auch in den vielen Anfragen von Sportkameraden zu diesem Thema, die sie anlässlich von Ranglisten und Meisterschaften stellen. Häufig heißt es dann es sei alles so steril geworden, ohne Kontakte zu den entsprechenden Leuten.

Ein wesentlicher Faktor zur Wiedereinführung der Bezirke ist zum Beispiel die Beschickung der weiterführenden Ranglisten und Meisterschaften. Ohne die Bezirke ist dies doch undenkbar. Das müßte, zumindest den Damen und Herren die im Jugendbereich tätig sind, oder waren, nicht unbekannt sein. Wie soll ohne die Bezirke denn die Ermittlung der Verbands-Pokal und Mannschaftsmeister vor sich gehen?

Man kann aber auch nicht auf der einen Seite die Bezirke abschaffen, auf der anderen Seite sie für diese Dinge beibehalten.

Ich war der Meinung auch in anderen Verbänden wäre ähnliches gemacht worden, doch alle meine Nachfragen wurden von den Geschäftsstellen negativ beantwortet. Warum, so frage ich, muß in unserem Verband solch ein Unsinn fabriziert werden?

Ich meine das Projekt ist gescheitert, die Zustände, die auf gesunden Füßen gestanden haben, sollte man wieder aufleben lassen. Ein einleuchtendes Argument für eine Beibehaltung des jetzigen Zustandes gibt es ohnehin nicht.

Es sollte sich niemand als Sieger oder gar als Besiegter fühlen wenn die Bezirke wieder in ihre ursprüngliche Funktion versetzt werden. Sieger kann nur der Sport sein denn er proviziert davon.

Ich bitte sehr darum das Ganze, im positiven Sinn, noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Senscheid

Senscheid

Werner Senscheid

5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 02. Mai 90
Im Auelsgarten 7

An den

Tischtennisverband Rheinland eV
Rheinau 11

5400 Koblenz

Betr.: Wiedereinführung der Sportbezirke

Sehr geehrter Herr Fuchs,

ich hatte Ihnen, mit Datum 23. Januar 1990, einen Brief geschrieben in dem ich die, meiner Meinung nach, nicht mehr haltbaren Zustände nach Auflösung der Bezirke dargestellt habe.

In diesem Sinn stelle ich an den kommenden Verbandstag den Antrag, die Bezirke als Bindeglied zwischen den Kreisen und dem Verband wieder einzuführen.

Den Delegierten bitte ich eine entsprechende Satzungsänderung zur Abstimmung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Senscheid

Amtsgericht Koblenz



Amtsgericht · Postabholfach · 5400 Koblenz

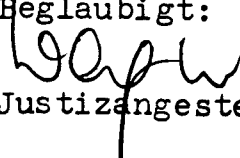
Tisch-Tennis-Verband
Rheinland e.V.
z.Hd. Herrn Heinz-Alfred Fuchs
Im Straßenhain 15
5249 Honigsessen

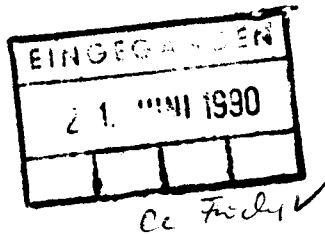
~~Koblenz~~ Gerichtsstr. 1
Telefon: 02 61 / 1 02 - 0
Telex: 8 62 569 stko d

* Unser Aktenzeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Durchwahl	Datum
5a VR 766			102-407	26.01.89

Sehr geehrter Herr Fuchs!

In Ihrer Vereinsregistersache wird gebeten, bei dem nächsten Verbandstag die Satzung in § 26 Abs 1 Ziff. 2 abzuändern. Hier handelt es sich um das Verlangen einer Minderheit gem. § 37 BGB. Die Satzung kann die erforderliche Mitgliederzahl nicht auf die Hälfte oder mehr festsetzen. Ferner ist § 45 Abs. 10 der Satzung zu ergänzen. Es ergibt sich nicht daraus, wie die Beschlüsse zu beurkunden sind.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wessel Rechtspflegerin
Beglaubigt:

Justizangestellte



Heidi Wunner

5342 Rheinbreitbach, 19.06.90

TT-Verband Rheinland

Vorstand

Rheinau 11

5400 Koblenz

Betr.: Annahme der Wahl zur Mädelwartin

Da ich mich vom 21.06. bis 26.06. 90 zu einer beruflichen Fortbildung in Mainz aufhalte und nicht am Verbandstag teilnehmen kann, bestätige ich Ihnen hiermit die Annahme zur Wahl der Mädelwartin.

Mit sportlichem Gruß

Heidi Wunner

Wiederholte Vorstandstag